

Österreich: Tourismusförderung des Bundes Ein- und Ausblicke

Mag. Martina Titlbach-Supper, E.M.L.E.
Leiterin Abteilung V/4, Tourismus-
Förderungen
Andermatt, 10.03.2022

Tourismus im Überblick

#FEELAUSTRIA

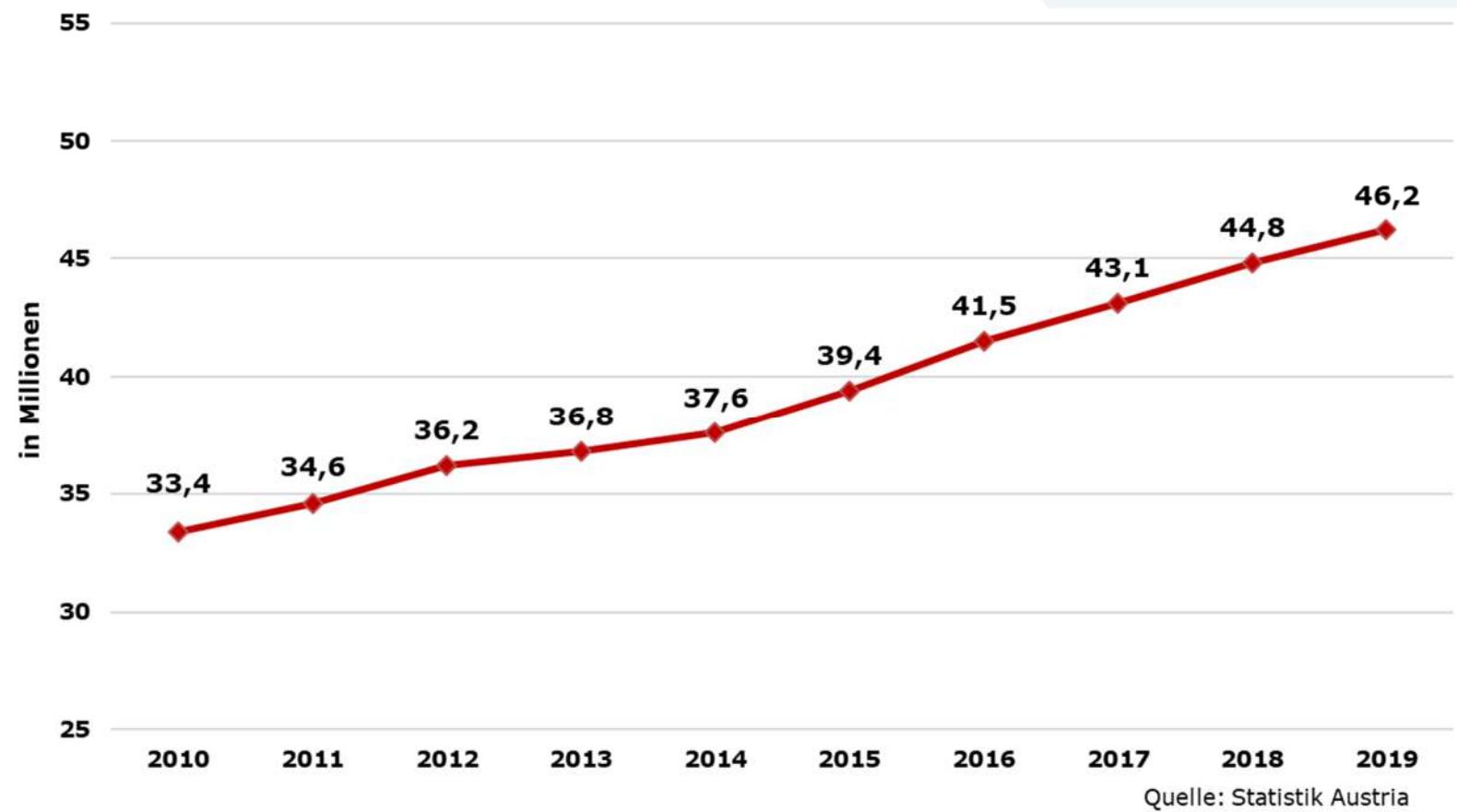
das komm und
sei willkommen
Lächeln

Österreich
ankommen
und aufleben

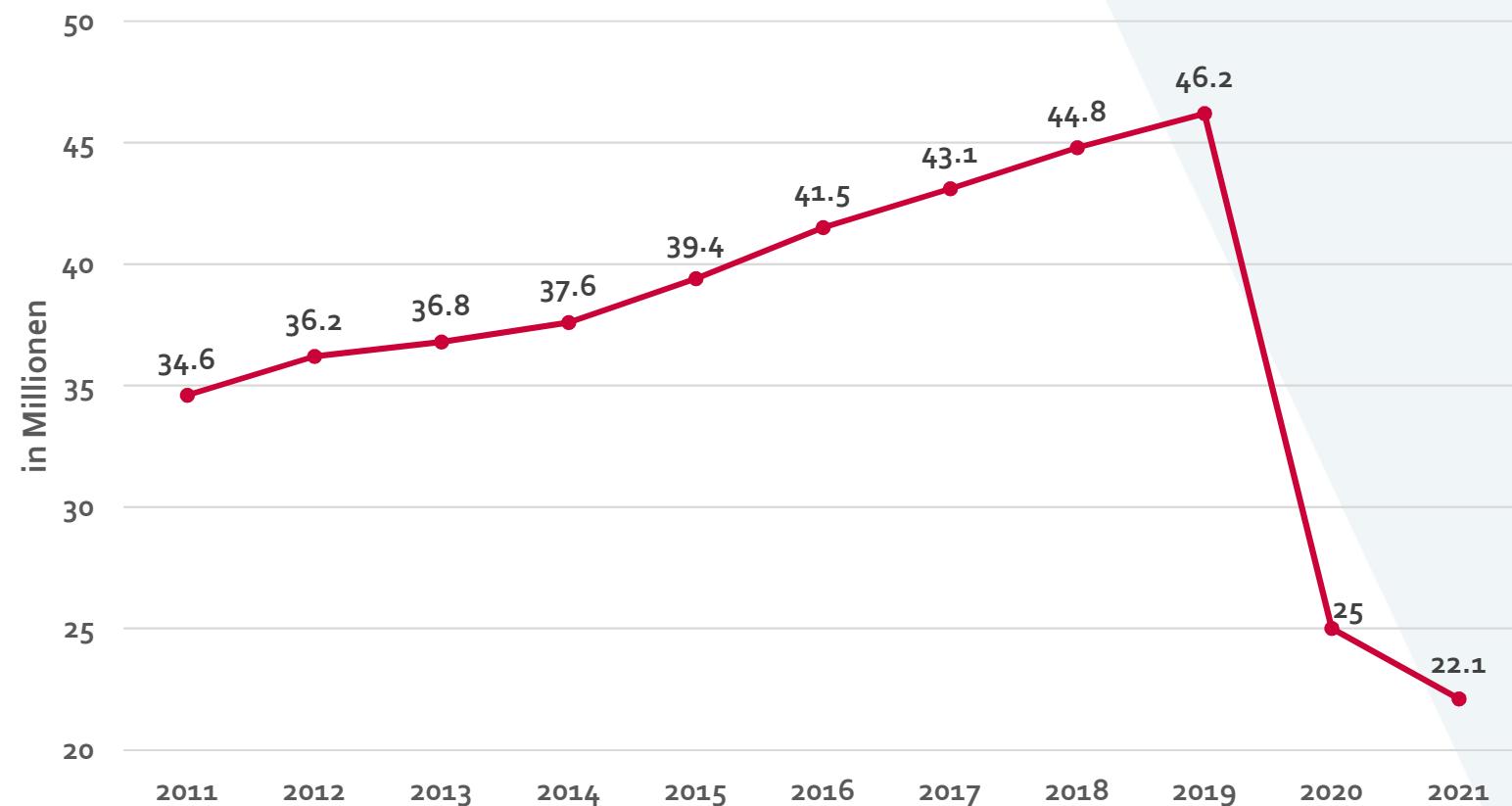


austria.info

Entwicklung der Ankünfte bis 2019

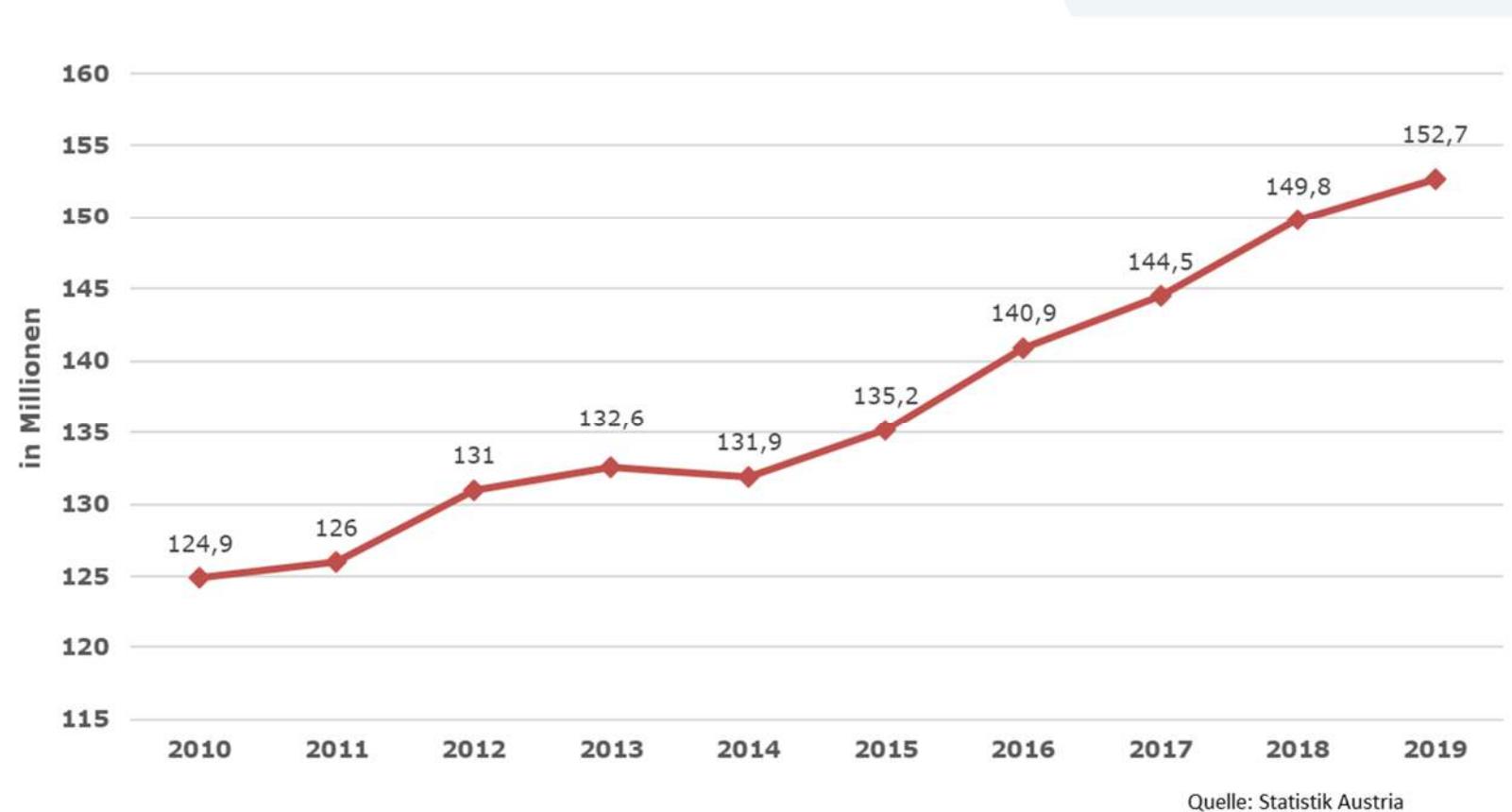


Entwicklung der Ankünfte bis 2021

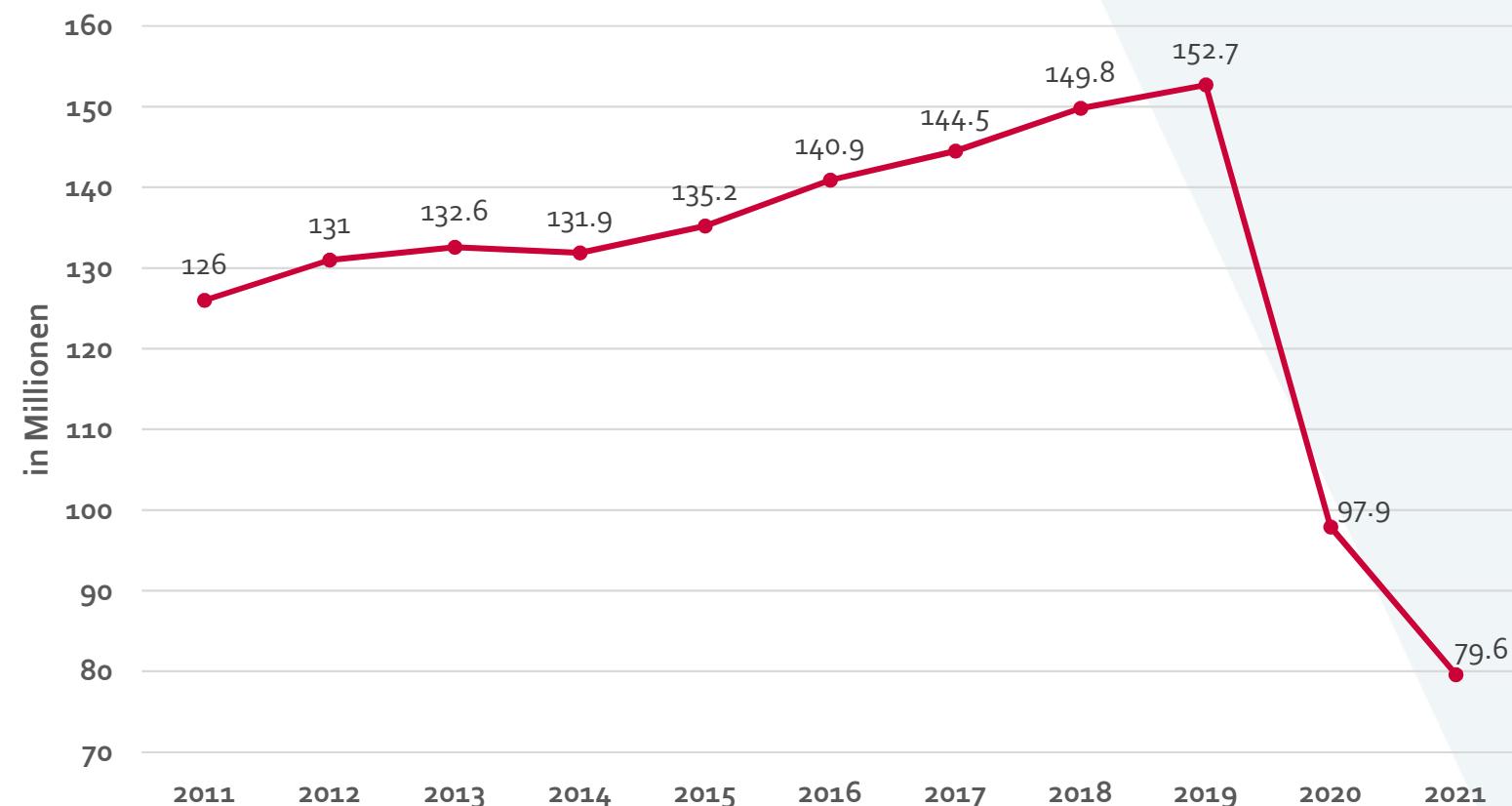


Quelle: Statistik Austria

Entwicklung der Nächtigungen bis 2019

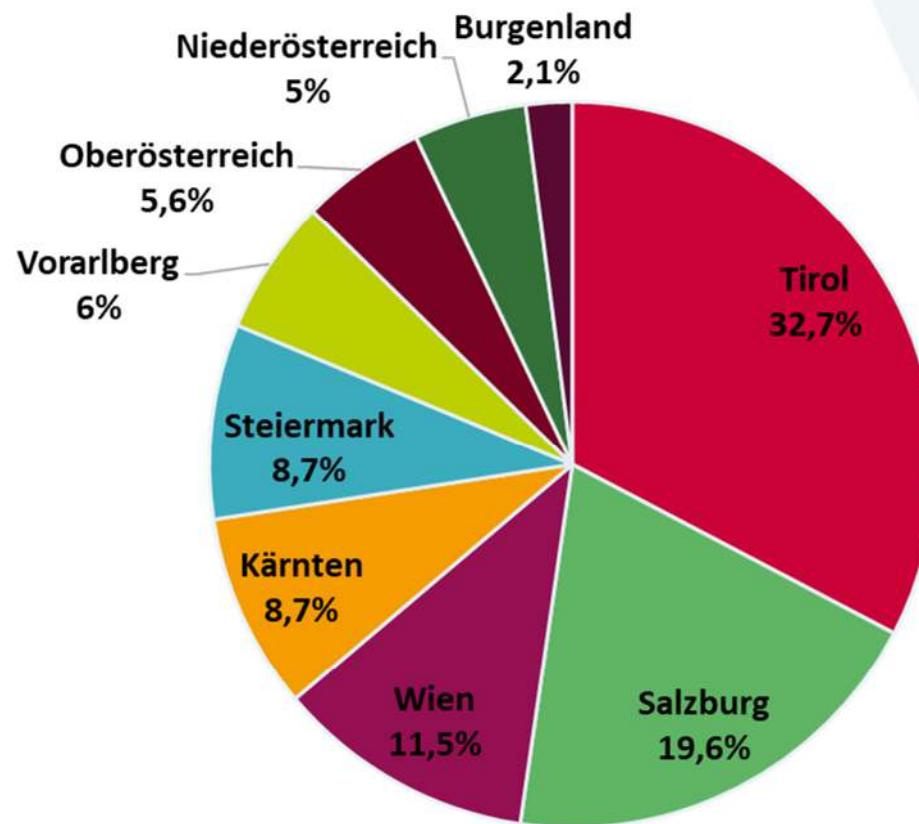


Entwicklung der Nächtigungen bis 2021



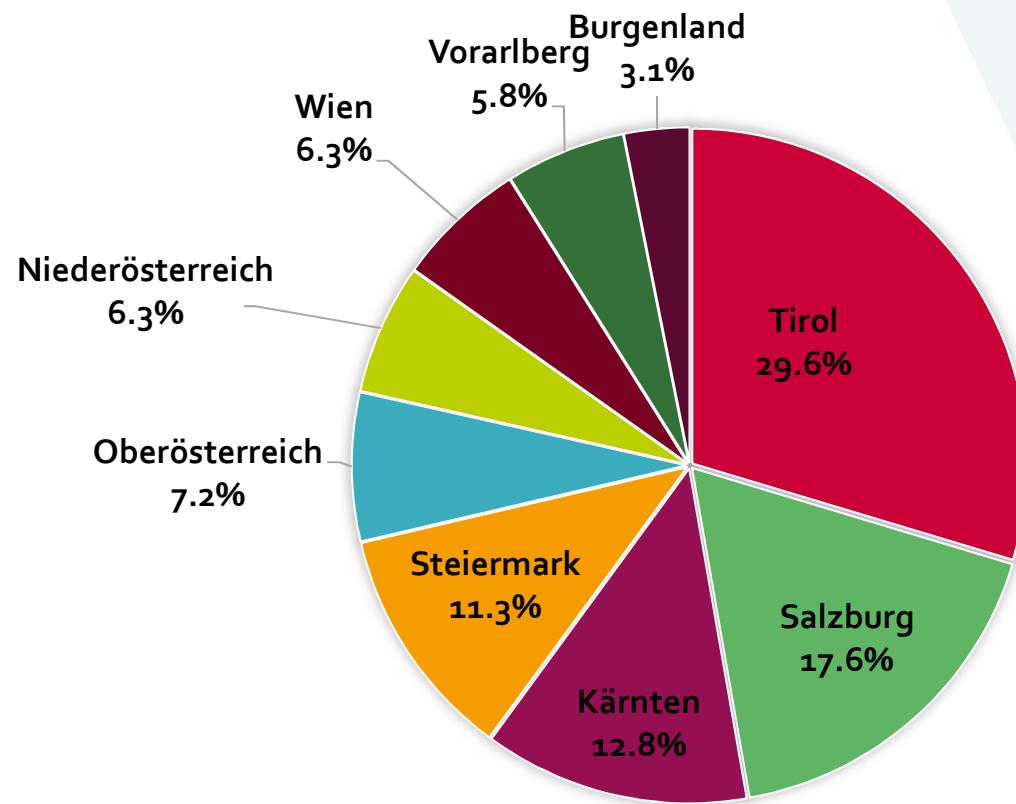
Quelle: Statistik Austria

Verteilung der Nächtigungen nach Bundesländern 2019



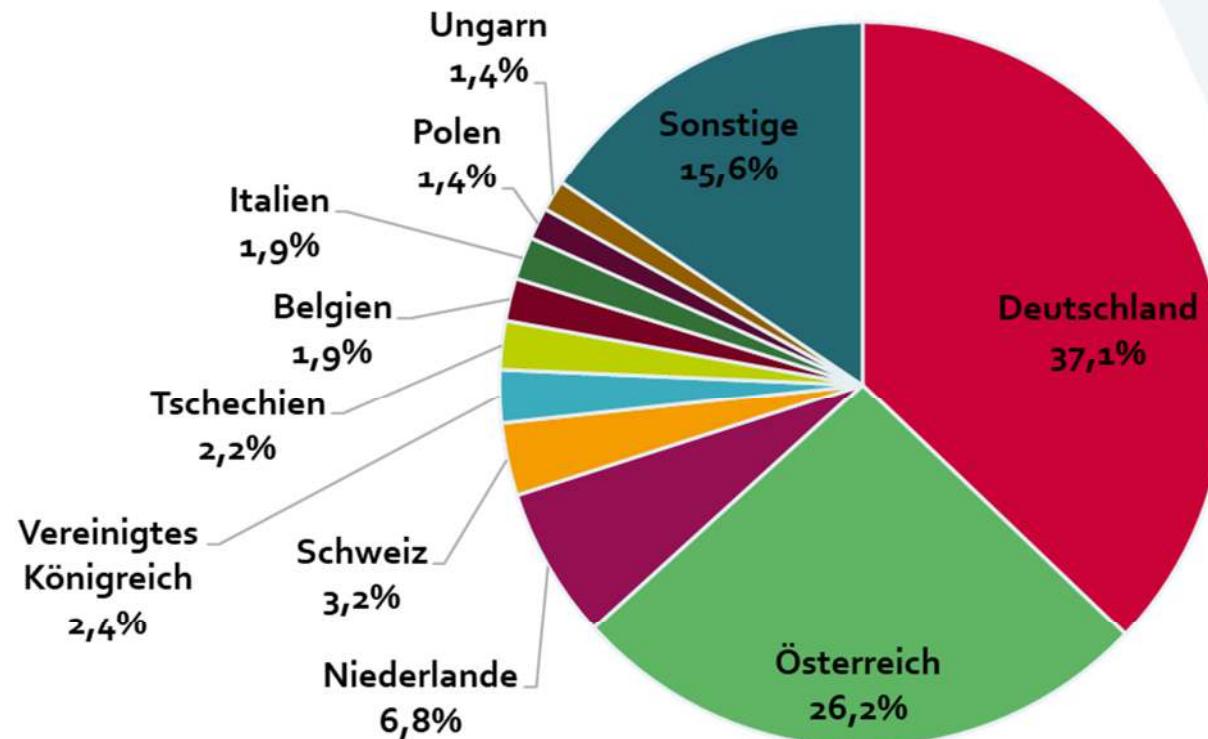
Quelle: Statistik Austria

Verteilung der Nächtigungen nach Bundesländern 2021



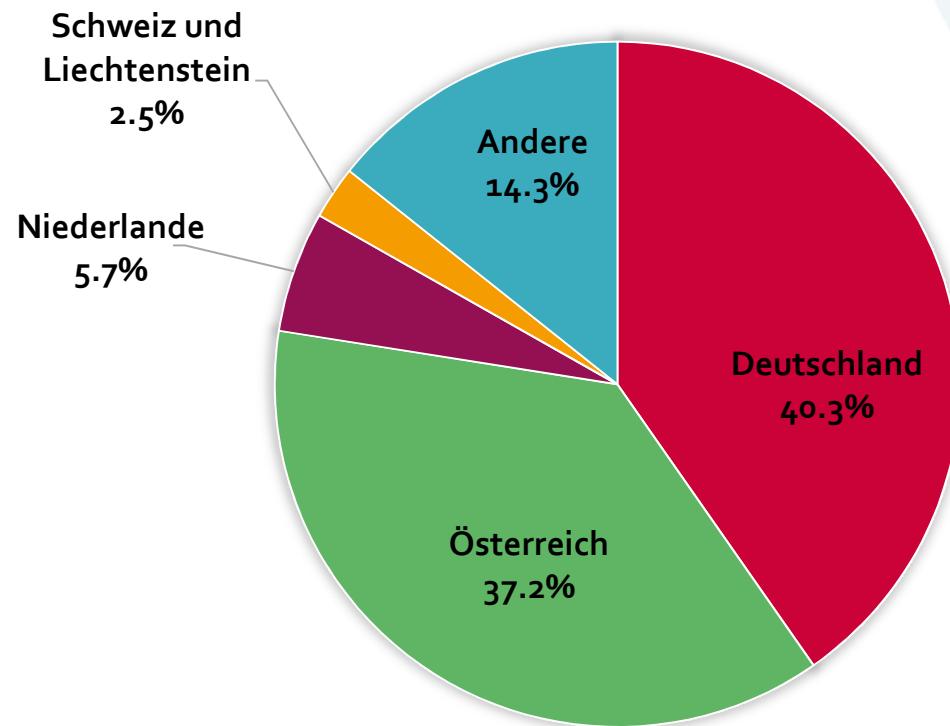
Quelle: Statistik Austria

Verteilung der Nächtigungen nach Herkunftsländern 2019



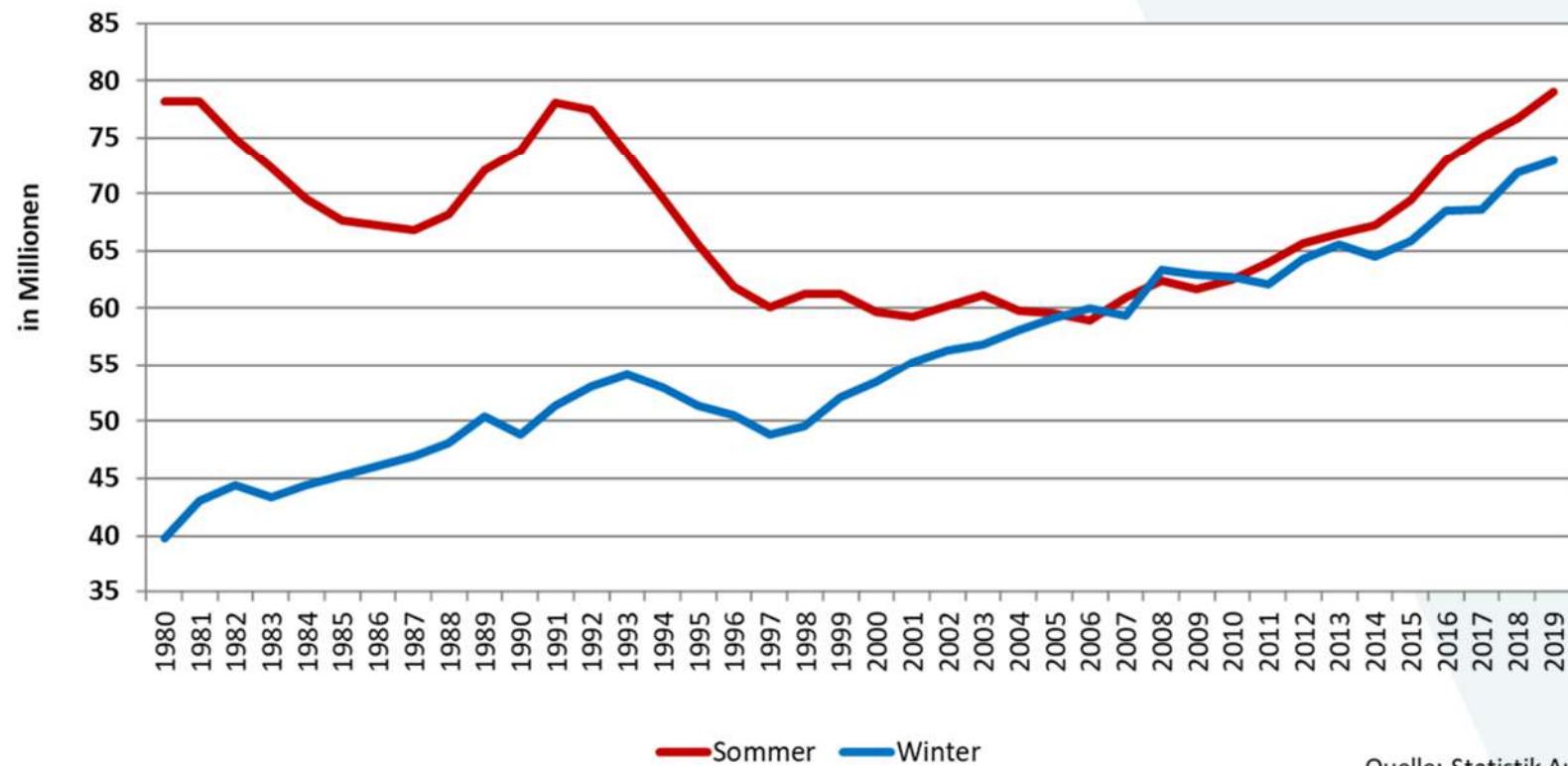
Quelle: Statistik Austria

Verteilung der Nächtigungen nach Herkunftsländern 2021



Quelle: Statistik Austria

Entwicklung der Saisonen nach Nächtigungen



Quelle: Statistik Austria

Eckdaten zum Tourismus in Österreich

- Anzahl der unselbstständig Beschäftigten (Jahresdurchschnitt) in Beherbergung und Gastronomie:
 - 220.420 (2019)
 - 178.025 (2020)
 - 186.717 (2021)
- Beitrag zum BIP 2019 (direkt und indirekt): 7,5%
- Beitrag zum BIP 2020 (direkt und indirekt): 5,5%

Quelle: Statistik Austria

Tourismuspolitik des Bundes



Zuständigkeit für Tourismus in Österreich (Art. 15 B-VG)



Rechtliche Grundlage - Bundesministeriengesetz

- Bis 2018 war der Tourismus im **Wirtschaftsressort** angesiedelt; dann Wechsel ins Landwirtschaftsressort.
- Zwischen 2018 und 2020: **Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus**.
- Seit 2018: Angelegenheiten des Tourismus und der Regionalpolitik in einer gemeinsamen Sektion
- Seit 2020: **Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus**

Sektion V – Tourismus und Regionalpolitik

- Leiterin: SC Mag. Ulrike Rauch-Keschmann
- Abteilung V/1 Tourismuspolitik (Mag. Anton Zimmermann)
- Abteilung V/2 Internationale Tourismusangelegenheiten (Mag. Monika Klinger)
- Abteilung V/3 Tourismus – Servicestelle (Mag. Gerlinde Weilinger)
- Abteilung V/4 Tourismus – Förderungen (Mag. Martina Titlbach-Supper)
- Abteilung V/5 Koordination Regionalpolitik und Raumordnung (Mag. Georg Schadt)
- Abteilung V/6 Innovation, lokale Entwicklung und Zusammenarbeit (DI Christian Rosenwirth)
- Geschäftsfeld Lebensraum Regionen (Dr. Veronika Holzer, MBA)

Instrumente der Tourismuspriorisierung des Bundes

- Der Bund verfügt über zwei wesentliche Steuerungsinstrumente im Tourismus:
 - Verein Österreich Werbung (ÖW) → NTO in Österreich; jährliches Budget rd. EUR 28 Mio.
 - Österreichische Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) → Spezialkreditinstitut, das mit der Abwicklung der gewerblichen Tourismusförderung des Bundes betraut ist; jährliches Budget von rd. EUR 30 Mio.



 Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus



Masterplan für Tourismus: Präsentation im März 2019



„Auf dem Weg zur nachhaltigsten Tourismusdestination der Welt“

Tourismus schafft Grundlagen für Wohlstand und Lebensqualität - heute und morgen

- Erstmals Nachhaltigkeit – in allen 3 Dimensionen - als Grundprinzip für den Tourismus verankert:
 - Wirtschaftlich gesunde Betriebe als Grundvoraussetzung, großteils KMU und Familienbetriebe
 - Respektvoller Umgang mit der Natur
 - Tourismusdestination = Lebensraum: Nicht mehr der Gast allein steht im Mittelpunkt, genauso wichtig sind Bedürfnisse der Unternehmen, Beschäftigten und heimischen Bevölkerung

Tourismus neu denken

Bewusstsein für den Tourismus stärken

- Wert des Tourismus vermitteln und ein positives Tourismusbewusstsein fördern
- Den Menschen ins Zentrum rücken
- Selbstbewusstsein erhöhen und Berufsidentität stärken



Kooperationskultur etablieren

- Dialog gestalten und neue Formate etablieren
- Kooperationen anstoßen
- Wissenstransfer und brancheninternes Lernen ermöglichen



Digitale Potenziale nutzen

- Touristische Unternehmen bei der fortschreitenden Digitalisierung unterstützen
- Datenallianzen bilden
- E-Government-Services ausbauen



Die Leitbranche des 21. Jahrhunderts weiterentwickeln

Tourismusstandort attraktiv gestalten

- Regelungen vereinfachen, Steuerbelastung verringern
- Chancen für die nächste Generation wahren
- Fairen Wettbewerb für alle ermöglichen



Ausbildung und Arbeitsmarkt fit für die Zukunft machen

- Ausbildungsqualität optimieren
- Arbeiten im Tourismus besser gestalten
- Beitrag überbetrieblicher Maßnahmen



Lebensgrundlage nachhaltig sichern

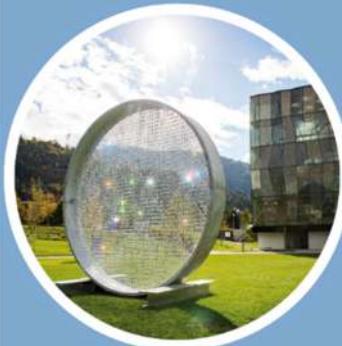
- Österreich als „grüne“ Destination positionieren
- Tourismus zum „Kraftwerk“ machen
- Strukturen für nachhaltige Mobilität schaffen und Konnektivität verbessern



Kräfte bündeln

Regionalen Mehrwert schaffen

- Regionale Strukturen und Wertschöpfungsketten stärken
- Österreich als Kulinarik-Destination erlebbar machen
- Land- und Forstwirtschaft als Erlebnis- und Erholungsfaktor nutzen



Tourismusmarketing erfolgreich weiterentwickeln

- Destinationsmanagement neu denken
- Märkte gemeinsam erobern
- Digitalisierung für Marketing und Produktentwicklung nutzen



Finanzierung und Förderung flexibler gestalten

- Familien- und inhabergeführte Betriebe durch Finanzierungs- und Förderungsmechanismen stärken
- Eigenkapitalnahe Finanzierungsinstrumente schaffen
- ÖHT als Know-how-Geberin stärken



Gewerbliche Tourismusförderung - Rechtsgrundlagen

- KMU-Förderungsgesetz, RL für TOP Tourismus-Impuls 2014-2020 und RL für die Übernahme von Haftungen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft 2014-2020 (jeweils verlängert)
- EU-Beihilfenrecht
 - gs. Art. 15 AGVO - Investitionsbeihilfen für KMU (20% bei KU und 10% bei MU),
 - bei TOP-Innovation: De-Minimis-VO
 - bei TOP-Restrukturierung: Restrukturierungsleitlinien
 - tlw. Einzelnotifizierungen
- Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln 2014 (ARR 2014)
- Bundeshaushaltsgesetz 2013 und damit in Verbindung stehende Verordnungen und Erlässe → Einvernehmensherstellung mit dem BMF:
 - für rechtssetzende Maßnahmen (z.B. Förderungsrichtlinien) immer
 - für Vorhaben idR ab EUR 1 Mio.

Gewerbliche Tourismusförderung

Budget (BVA 2022)

- Förderungsprogramme: EUR 24.500.000,00
- Verwaltungsaufwand: EUR 1.500.000,00
- Schadloshaltung: EUR 5.000.000,00

ERP-Kreditmittel 2022

- EUR 58 Mio. p.a.

Haftungsrahmen für Investitionen

- EUR 625 Mio., Ausnützung per 31.12.2021: EUR 339,4 Mio. oder 54,3%

Gewerbliche Tourismusförderung

TOP-Tourismus-Impuls-Förderung:

- TOP-Investition: Förderung von Investitionsprojekten ab EUR 100.000,00 förderbaren GIK bis zu einer Kreditsumme von EUR 5 Mio.; im Detail:
 - zw. EUR 100.000,00 und EUR 700.000,00 GIK: 5%-Barzuschuss für Betriebsgrößenoptimierung, investive Maßnahmen zur Saisonverlängerung und zur Neupositionierung, betriebliche und überbetriebliche Infrastruktur, Einrichtungen für Mitarbeiter, Barrierefreiheit und Energie- und Ressourceneffizienz;
 - ab EUR 1 Mio. bis rd. EUR 8,3 Mio. GIK: TOP-Tourismus-Kredit mit Zinsenzuschuss (Quote 60%, max. Kredithöhe EUR 5 Mio.)

Gewerbliche Tourismusförderung

- **TOP-Jungunternehmer:** Förderung von materiellen Kosten (bauliche Maßnahmen, Einrichtung) mit Zuschuss von 15 % bei förderbaren GIK zwischen EUR 20.000,00 und EUR 250.000,00
- **TOP-Innovation:** Förderung von innovativen Kooperationen im ländlichen Raum mit Zuschuss (Bund + EU-Kofinanzierungsmittel aus LE14-20) bis max. EUR 200.000,00 Förderung; Vergabe im Call-System
- **TOP-Restrukturierung:** Wiederherstellung der wirtschaftlichen Stabilität von Beherbergungsbetrieben mit Leitbetriebscharakter durch Ausarbeitung eines Restrukturierungskonzeptes und Zinsenzuschuss iHv 2% für Restrukturierungsdarlehen

Gewerbliche Tourismusförderung

Übernahme von Haftungen

- Haftungsrichtlinie 2014-2020 (verlängert)
- Erleichterung der Finanzierung von Investitionsprojekten und touristischen Infrastrukturmaßnahmen
- Erleichterung der Neugründung oder Übernahme von Unternehmen
- Umsetzung von finanziellen Restrukturierungsmaßnahmen
- Haftungsübernahme für ERP-Kredite
- Haftungsquote im Einzelfall 80% des Fremdkapitals

Förderungsbilanz 2021

- 760 Förderungsfälle mit bundeseitigen Förderbarwert von rd. EUR 20,212 Mio. positiv erledigt
- Alle Förderungsempfänger waren 2021 KMUs; dh. Förderungen erreichen klassische Familienhotellerie
- 67 Gründer und Übernehmer im Rahmen der Jungunternehmerförderung unterstützt
- Gesamtes gefördertes Investitionsvolumen: rd. EUR 897 Mio.
- Hotelunternehmen mit rd. 47,8 Tsd. Betten qualitativ verbessert (entspricht etwa 7,9 % des gesamten gewerblichen Bettenangebotes Österreichs)
- Unterstützte Unternehmen werden nach Durchführung der geplanten Maßnahmen Umsätze iHv rd. EUR 1,41 Mrd. erzielen und mehr als 12.650 Mitarbeiter beschäftigen

COVID-19 Hilfsmaßnahmen für den Tourismus

- Unterstützungsmaßnahmen zentral für das Überleben der Branche
- Neben den allgemeinen Hilfsmaßnahmen (FKZ, Umsatzersatz, Ausfallsbonus, etc.) wurden auch eine Reihe von **tourismusspezifischen Maßnahmen** auf den Weg gebracht:
 - Haftungsübernahmen für Überbrückungsfinanzierungen und Insolvenzabsicherung für Reisebranche
 - Schutzschild für Veranstaltungen
 - Gastgärtenoffensive
 - Testangebot „Sichere Gastfreundschaft“
 - Senkung der Umsatzsteuer auf 5% für Beherbergung und Gastronomie (bis 31.12.2021)

COVID-19-Hilfsmaßnahmen (branchenübergreifend)

- Ausfallsbonus
- Fixkostenzuschuss I und 800.000
- Verlustersatz
- Corona-Kurzarbeit und Neustartbonus
- Hilfe für indirekt Betroffene
- Maßnahmen für Härtefälle (Härtefall-Fonds)
- COVID-19-Investitionsprämie
- Möglichkeiten der Verlustverwertung
- Steuererleichterungen und Stundungen

Haftungsübernahmen für Überbrückungsfinanzierungen

- Haftungsübernahme für Überbrückungsfinanzierungen der Hausbanken durch ÖHT
- Kostenübernahme einmaliger Bearbeitungsgebühr und Haftungsprovision durch BMLRT
- Haftungsrahmen bis EUR 1,625 Mrd. für Tourismus- und Freizeitwirtschaft aus Corona Hilfs-Fonds
- Optionenmodell: Haftungsquote von 80, 90 oder 100%
- Maßnahme bis Ende Juni 2022 zur Verfügung
- Ansuchen für Haftungsübernahmen über jeweilige Hausbank
- Abwicklung für KMU der Tourismus- und Freizeitwirtschaft durch ÖHT
- Bilanz zum 04.03.2022:
 - 9.094 genehmigte Fälle mit Haftungsvolumen von rd. EUR 1,32 Mrd.

Schutzschild für Veranstaltungen I

- Antragstellung: seit 18. Jänner 2021 über ÖHT-Kundenportal
- Förderbare Kosten: nicht mehr stornierbare Aufwendungen für Leistungen Dritter in Wertschöpfungskette (z.B. Lieferanten, Technik, Künstler, Veranstaltungsort, Rückabwicklungskosten) sowie Personalkosten, die mit Planung und Durchführung der Veranstaltung zusammenhängen
- Förderungshöhe = Differenz aus nicht stornierbaren Kosten und erzielten Einnahmen, Versicherungsleistungen und anderen Förderungen
- Zuschusshöhe: EUR 2 Mio. pro Veranstalter (max. 90% des finanziellen Nachteils)
- Ansuchen bis 01.06.2022 möglich (für Veranstaltungen, die bis 30.06.2023 durchgeführt werden)
- Bilanz (Stand 04.03.2022):
 - 1047 genehmigte Fälle mit Zuschussvolumen von rd. EUR 233 Mio.
 - Weitere 75 Ansuchen mit Zuschussvolumen von rd. EUR 21 Mio. in Bearbeitung

Schutzzschirm für Veranstaltungen II

- Der Schutzzschirm für Veranstaltungen II soll insbesondere größeren, besonderes wertschöpfungsintensiven Veranstaltungen dienen.
- Ausgleich bis zu 80% des erlittenen finanziellen Nachteils aufgrund einer COVID-19-bedingten Absage bzw. Einschränkung
- Maximale Zuschusshöhe: EUR 10 Mio. pro Veranstalter
- Antragsstellung seit Juli 2021 möglich
- Antragsende: 30. April 2022 (für Veranstaltungen, die bis 30.06.2023 durchgeführt werden)
- Bilanz (Stand 04.03.2022):
 - 66 genehmigte Fälle mit Zuschussvolumen von rd. EUR 86 Mio.
 - Weitere 23 Ansuchen mit Zuschussvolumen von rd. EUR 23 Mio. in Bearbeitung

Gastgärtenoffensive

- Gastgärten seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie jahreszeitenunabhängig stark an Bedeutung gewonnen
- 20%-iger Zuschuss für Erweiterung und Modernisierung von Gastgärten
- Volumen der Förderungsaktion: EUR 10 Mio.
- Bilanz:
 - rd. 1.500 Betriebe unterstützt
 - im Schnitt 25 zusätzliche Sitzplätze pro Projekt
 - rd. 90% aller Ansuchen aus Landgastronomie

Testangebot „Sichere Gastfreundschaft“

- Seit Anfang Juli 2020 kostenlose, freiwillige PCR-Tests für Beschäftigte im Tourismus
- Ziel: Wiederherstellung des Vertrauen in- und ausländischer Gäste in Urlaubsland Österreich
- PCR-Testung einmal pro Kalenderwoche möglich
- Derzeit aktiv angemeldete Personen: rd. 107.000
- Seit Beginn der Maßnahme bis 01.03.2022: rd. 2,5 Mio. Testungen
- Wöchentlich bis zu 48.000 Testungen
- Testangebot steht voraussichtlich bis Ende März 2022 zur Verfügung

Inanspruchnahme der Maßnahmen in der Tourismus- und Freizeitbranche

- **Lockdown-Umsatzersatz** (Stand 11.02.2022): im Tourismus für **November** 33.615 Anträge mit insg. rd. EUR **1,06 Mrd.** und für **Dezember** 33.347 Anträge mit gesamt rd. EUR **597 Mio.** ausbezahlt. Das entspricht einer **Auszahlungsquote von rd. 100%**.
- **Fixkostenzuschuss I** (Stand 11.02.2022): im Tourismus **33.720 Anträge** mit rd. EUR **455 Mio.** ausbezahlt.
- **Fixkostenzuschuss 800.000** (Stand 11.02.2022): im Tourismus **16.471 Anträge** mit rd. EUR **542,6 Mio.** ausbezahlt.
- **Verlustersatz** (Stand 11.02.2022): im Tourismus **395 Anträge** mit rd. EUR **279 Mio.** ausbezahlt.
- **Ausfallsbonus** (Stand 11.02.2022): im Tourismus **157.716 Anträge** mit rd. EUR **1,462 Mrd.** ausbezahlt.
- **Härtefallfonds Privatzimmervermieter:** rd. EUR **75 Mio.** ausbezahlt.
- **Kurzarbeit:** rd. EUR **2,08 Mrd.** wurden für Bereich Beherbergung und Gastronomie ausbezahlt.

Neuausrichtung der gewerblichen Tourismusförderung

- Start Neuausrichtung 2019 (Workshops mit Branche, Studien etc.)
- „Plan T – Masterplan für Tourismus“: Finanzierung und Förderung flexibler gestalten
 - Stärkung familien- und inhabergeführter Betriebe durch Finanzierungs- und Förderungsmechanismen
 - Schaffung eigenkapitalnaher Finanzierungsinstrumente
- COVID-19-bedingte Unterbrechung

Neuausrichtung der gewerblichen Tourismusförderung

- Wiederaufnahme der Neuausrichtung 2021 unter geänderten Rahmenbedingungen
- Zukunftsfähigkeit und Resilienz der Branche durch nachhaltiges Investieren stärken:
 - Vergabe geförderter Kredite und Haftungen nur mehr an Projekte die dem „do no significant harm-Prinzip“ nicht widersprechen
 - Investitionsanreize für Nachhaltigkeit in allen drei Dimensionen; für Projekte, bei denen ein wesentlicher Teil der Investition auf das Thema „Nachhaltigkeit“ in einer der drei Dimensionen entfällt, soll für diesen Investitionsteil ein Nachhaltigkeitsbonus (Zuschuss) gewährt werden
 - Erleichterung der Betriebsnachfolge durch vorgelagerte Restrukturierungsmaßnahmen
 - Attraktivierung der Jungunternehmerförderung mit Fokus auf ländlichen Raum
 - Einführung eines CO2-Rechners

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Mag. Martina Titlbach-Supper, E.M.L.E.
Leiterin Abteilung V/4, Tourismus-
Förderungen
Andermatt, 10.03.2022